

Der unterfertigte Bezirksrat stellt namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 06.04.2017 stattfindenden ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung von Wien Penzing gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

Betreffend Sozialleistungsbezug und Betrug durch falsche Identitätsangaben

1. Wird überprüft ob Asylwerber und Asylanten, Geduldete, trotz negativem Bescheids nicht abgeschobene Fremde durch Angabe mehrfacher Identitäten mehrfach Sozialleistungen, Mietbeihilfen und sonstige Leistungen beziehen?
2. Wie und wie oft wird das überprüft?
3. Wie werden solche Leistungen bezahlt?
4. Wie viele Fälle von falschen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern / Geduldeten/ trotz negativem Bescheids nicht abgeschobene Fremden wurden in Österreich bisher bekannt?
5. Wie viele Fälle von mehrfachen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern / etc. wurden in Österreich bisher bekannt?
6. Wie viele Fälle von mehrfachen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern / etc. wurden in Wien bisher bekannt?
7. Wie viele Fälle von mehrfachen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern etc. wurden in Penzing bisher bekannt?
8. Was ist die Konsequenz eines solchen Betrugs?
9. Wird überprüft wie viele Asylanten / Asylwerber / subsidiär Schutzberechtigte, etc. als Leistungsbezieher an einer Adresse gemeldet sind?
10. Wie hoch waren die durch Kosten für die Unterbringung, Betreuung, Beihilfen, Mindestsicherungen, Grundversorgung und anderen Leistungen für in Penzing gemeldete nicht österreichische Staatsbürger 2016?
11. Wer kontrolliert die Auszahlung dieser Gelder?
12. Sind alle Akten der in Penzing Gelder der MA 40 beziehenden Personen auffindbar?

Begründung

Allgemeines Bürgerinteresse.

Angesichts des Rechnungshof-Rohbericht (GZ 004.411/004-3A3/16) sowie der Berichterstattung in den Medien stellen sich diese Fragen noch immer.

Eine qualifizierte Beantwortung durch den zuständigen Stadtrat ist das Gebot der Stunde.

Der Verweis auf eine mündliche Stellungnahme im September 2014 kann nicht als qualifizierte Antwort des zuständigen Stadtrats gesehen werden angesichts der Entwicklungen, insbes. durch die aufgetauchten „Ungereimtheiten“.



Der unterfertigte Bezirksrat stellt namens der Fraktion der Freiheitlichen Bezirksräte auf der am 25.01.2017 stattfindenden ordentlichen Sitzung der Bezirksvertretung von Wien Penzing gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgende

Anfrage

Betreffend Sozialleistungsbezug und Betrug durch falsche Identitätsangaben

1. Wird überprüft ob Asylwerber und Asylanten, Geduldete, trotz negativem Bescheids nicht abgeschobene Fremde durch Angabe mehrfacher Identitäten mehrfach Sozialleistungen, Mietbeihilfen und sonstige Leistungen beziehen?
2. Wie und wie oft wird das überprüft?
3. Wie werden solche Leistungen bezahlt?
4. Wie viele Fälle von falschen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern / Geduldeten/ trotz negativem Bescheids nicht abgeschobene Fremde wurden in Österreich bisher bekannt?
5. Wie viele Fälle von mehrfachen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern / etc. wurden in Österreich bisher bekannt?
6. Wie viele Fälle von mehrfachen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern / etc. wurden in Wien bisher bekannt?
7. Wie viele Fälle von mehrfachen Identitätsangaben durch Asylanten / Asylwerbern etc. wurden in Penzing bisher bekannt?
8. Was ist die Konsequenz eines solchen Betrugs?
9. Wird überprüft wie viele Asylanten / Asylwerber / subsidiär Schutzberechtigte, etc. als Leistungsbezieher an einer Adresse gemeldet sind?
10. Wie hoch waren die durch Kosten für die Unterbringung, Betreuung, Beihilfen, Mindestsicherungen, Grundversorgung und anderen Leistungen für in Penzing gemeldete nicht österreichische Staatsbürger 2016?
11. Wer kontrolliert die Auszahlung dieser Gelder?

Begründung

Allgemeines Bürgerinteresse.

Wien 09.01.2017

BR Bernhard Patzer

1/1

In einem Fall hatte die Stadt Wien einem subsidiär schutzberechtigten Mindestsicherungsbezieher im März 2016 monatliche Mindestsicherungsansprüche bis Februar 2017 gewährt, obwohl seine Aufenthaltserlaubnis bis August 2016 befristet war. Bei anderen Fällen gewährte die MA 40 nicht-österreichischen Beziehern mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in Österreich Mindestsicherung, obwohl der MA 40 keine gültigen Lichtbildausweise (z. B. Pass oder Personalausweis) vorlagen. In einem der Fälle forderte die MA 40 einen gültigen Lichtbildausweis...

130,00 Mio. EUR gegenüber den Voranschlagswerten 2016 ausging. Die - wenigleich mit Prognoseunsicherheiten im Asylbereich und Arbeitsmarkt verbundenen - Schätzungen der Mindestsicherungsausgaben in Wien von bis zu rd. 1,600 Mrd. EUR für das Jahr 2021 und rd. 1,800 Mrd. EUR für das Jahr 2022 stufte der RH angesichts der Finanzlage der Stadt Wien und der im Zeitraum 2011 bis 2015 feststellbaren Neuverschuldung von 2,352 Mrd. EUR als kritisch ein...

(2) Der RH kritisierte weiters, dass 27 Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren Mindestsicherung bezogen, obwohl sie nicht in Wien zur Schule gingen, und verwies darauf, dass 59 der mindestsicherungsbeziehenden 6- bis 10-Jährigen zum häuslichen Unterricht angemeldet...

Der RH kritisierte, dass die MA 40 im Jahr 2015 lediglich 63 % der vorgegebenen 4170 Akten kontrollierte. Insbesondere kritisierte er - die Unauffindbarkeit von Akten und die dadurch unterlassene Aktenkontrolle...

Textauszüge aus dem Rechnungshofbericht.

Vgl Anfrage 25.01.2017 und Auszüge Rechnungshofbericht.

Wien 21.02.2017

BezR Bernhard Patzer